

KURZSTELLUNGNAHME

Kernforderungen zum Dünge-Gesetz, insbesondere der geplanten Stoffstrombilanz-Verordnung

Berlin, 31.10.2023. Die Bio-Verbände begrüßen die grundsätzliche Zielsetzung einer gründlichen Erfassung der Nährstoffströme zum Monitoring und zur Kontrolle von „Problem-Betrieben“. Eine Stoffstrombilanz (SSB) kann eine sinnvolle Grundlage für die Entwicklung und Evaluierung von Verbesserungen im Betriebsmanagement darstellen. Auch um das Verursacherprinzip zu stärken, kann die SSB ein hilfreiches Instrument sein.

Voraussetzung für ein Gelingen der Stoffstrombilanz ist jedoch, dass **Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen**. Dazu müssen folgende Punkte beachtet und umgesetzt werden:

Low-Input-Systeme¹ berücksichtigen und fördern

Um einerseits das Kreislaufprinzip zu stärken und andererseits den bürokratischen Aufwand mit dem Ziel, dem Verursacherprinzip gerecht zu werden, muss der **Geltungsbereich der Stoffstrombilanz Verordnung angepasst** und hinsichtlich unterschiedlicher Betriebstypen differenziert werden. Es macht einen Unterschied, ob ein Betrieb einen möglichst geschlossenen Nährstoff-Kreislauf anstrebt, oder sehr input-intensiv (im Sinne von externen/ betriebsfremden Nährstoffen) wirtschaftet. Diesem Umstand muss von vornherein Rechnung getragen werden, z.B. durch ein vereinfachtes Prüfverfahren, um den Aufwand einer Stoffstrombilanzierung gering zu halten.

Betriebe sollten keine SSB erstellen müssen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. **Kleinbetriebsregelungen** analog zur DüV:
 - a. Betriebe ≤ 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. ≤ 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein
 - b. UND zugleich ≤ 750 kg Stickstoffanfall aus eigener Tierhaltung oder Wirtschaftsdüngeraufnahme
2. ODER **Unterschreiten tatsächlich ausgebrachter Nährstoffmengen nach DüV**: max. 50 kg N/ha bzw. 30 kg P_2O_5 /ha
3. ODER **Erfüllung der folgenden Kriterien für „low-input“ Betriebe**: maximal zulässiger Stickstoffanfall in Höhe von 120 kg N/ha (aus eigener Tierhaltung² oder aus Zukauf organischer Düngemittel³), kein N-Mineraldünger-Einsatz

¹ Auf Grund einer um 28-39% verminderten Stickstoffauswaschung sowie einer höheren Stickstoffeffizienz kann der Ökolandbau als „Low-Input-System“ betrachtet werden: „Mineralischer Stickstoffdünger darf nicht verwendet werden, und der Zukauf von Futter, Biomasse und organischen Düngern ist reglementiert. Weitere Gründe sind Bewirtschaftungsvorgaben, vielseitige Betriebsstrukturen und artenreiche Fruchtfolgen. Auch die flächengebundene Nutztierhaltung trägt zu niedrigen Stickstoffüberschüssen bei. Flächenlose Nutztierhaltung ist in der ökologischen Landwirtschaft nicht erlaubt.“ (acatech POSITION 2023: „Nachhaltige Stickstoffnutzung in der Agrarlandschaft“)

² 120 kg N/ ha Stickstoffanfall (Brutto, d.h. ohne Abzug von Verlusten) entspricht einem Viehbesatz von ca. 1,1 GV bei extensiver Milchleistung (max. 6000 kg Jahresmilchleistung) (vgl. <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/315948/index.php>).

³ bei Kompost im Dreijahres-Durchschnitt

Die Bio-Verbände erwarten von einer Stoffstrombilanzierung bzw. niedrigen Nährstoff-Salden zukünftige **Erleichterungen beim Düngerecht** (z.B. Wegfall der Düngebedarfsermittlung/ Dünge-Dokumentation; Streichung der Roten-Gebiete-Konstrukte, etc.).

Zudem ist die kurzfristige **Einführung einer neuen Ökoregelung**, welche auf Basis der Ergebnisse der Stoffstrombilanz jene Betriebe mit geringen Nährstoffüberschüssen honoriert, ein sinnvolles Instrument, um die Stoffstrombilanz positiv zu begleiten.

Pragmatische Lösungen für den Gemüsebau

Das Experten-Gutachten für den Deutschen Bundestag zur Evaluierung und Verbesserung der StoffBiIV (Bundestags-Drucksache 20/411) belegt eindeutig, dass durch die geplanten Änderungen **vor allem vielfältig produzierende und vermarktende ökologische Gemüsebaubetriebe mit hohen Belastungen durch die StoffBiIV rechnen müssen**, insbesondere durch eine im Vergleich mit Ackerbau- oder Intensivtierhaltungs-betrieben wesentlich komplexere Dokumentation der Nährstoffausfuhr aus dem Betrieb über den Verkauf der zahlreichen unterschiedlichen Erzeugnisse. Diese Betriebe produzieren oft 40 bis 50 verschiedene Kulturen und vermarkten diese in unterschiedlichsten Gebinden über Hofläden, Marktstände oder Abo-Kisten, den Naturkostgroßhandel, die Großhandlungen des traditionellen Lebensmitteleinzelhandels (LEH), Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung oder größere regionale Einzelhändler.

Bisher sind keine Maßnahmen bekannt, mit denen diese Betriebe bei der Umsetzung der künftigen StoffBiIV unterstützt werden sollen. Im Gespräch sind beispielsweise das Zusammenstellen und Aus- bzw. Rückrechnen der Kassenbelege. Selbst wenn man diesen Aufwand durchführt, ist aufgrund der nicht präzisen Verknüpfung zwischen Belegen und Verkaufsgewicht keine qualifizierte Aussage möglich.

Die Bio-Verbände fordern daher eine Ausnahme der – ohnehin inputlimitierten – direktvermarktenden Bio-Betriebe auch oberhalb der 2 ha Grenze, analog zum Kriterium Nummer 3 (s.o.): „Gemüsebaubetriebe mit einer maximal zulässigen Ausbringung im Gesamtbetriebsdurchschnitt in Höhe von 120 kg N/ha und ohne N-Mineraldünger-Einsatz sollten von der Verpflichtung zur Erstellung einer Stoffstrombilanz befreit werden.“

Fazit

Um die Akzeptanz einer verpflichtenden Stoffstrombilanzierung zu erhöhen, braucht es

- ein **vereinfachtes, vorgeschaltetes Prüfverfahren** nach den o.g. Kriterien, welches extensive Betriebe von der Verpflichtung zur Erstellung einer umfangreichen SSB ausnimmt
- eine **einfache und praktikable Umsetzung**
- eine Lösung, um den Aufwand für **diversifizierte Gemüsebau-Betriebe** erträglich zu halten
- eine **Einbeziehung der Bio-Verbände in die Ausarbeitung der StoffBiIV**
- eine **Honorierung** ausgeglichener bzw. niedriger Nährstoff-Salden in Form von **bürokratischen Erleichterungen** (mittelfristig) sowie von finanziellen Anreizen im Rahmen einer **Öko-Regelung** (kurzfristig). Der Weg einer möglichen Sanktionierung bleibt davon unberührt.

Ansprechpartner:

Dr. Friedhelm von Mering
Teamleitung Politik & Recht

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)
Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
Tel. 030.28482 306, Fax 030.28482 309
mering@boelw.de, www.boelw.de

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeugerinnen, Verarbeiter und Händlerinnen von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von über 55.000 Bio-Betrieben 15,3 Milliarden Euro umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind unter anderem: Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Biokreis, Bio-land, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Dachverband ökologische Pflanzenzüchtung in Deutschland, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Interessensgemeinschaft der Biomärkte, Naturland, Arbeitsgemeinschaft der Ökologisch engagierten Lebensmittelhändler und Drogisten, Reformhaus®eG und Verbund Ökohöfe.

Wer wir sind: <https://www.boelw.de/ueber-uns/mitglieder>